

Billett weg. Aber gelernt hat er nichts

Mit 2,5 Promille im Blut sitzt ein Thurgauer am Steuer. Die Polizei nimmt ihm den Führerausweis ab. Am nächsten Tag fährt er wieder betrunken Auto. Das Bezirksgericht Weinfelden verurteilt ihn zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von zwölf Monaten; davon muss er sechs absitzen.

IDA SANDL

WEINFELDEN. Es ist nicht gerade viel, was der junge Mann zu seiner Verteidigung vorbringt. Er wirkt auf eine verstockte Art unsicher. Seine Antworten sind einsilbig, oft zuckt er mit den Schultern. Zur Verhandlung gestern vor dem Bezirksgericht Weinfelden erscheint der 21jährige Thurgauer mit seiner Mutter, aber ohne den Anwalt. Warum der Anwalt nicht mitgekommen sei, will der Gerichtspräsident wissen. «Kein bestimmter Grund», sagt der Mann.

Ein paar Bier getrunken

Er hat auch keine schlüssige Erklärung, wieso er sich am 17. Juli 2013 betrunken ans Steuer gesetzt hat. Nach der Arbeit habe er «ein paar Bier» gekippt. «Dann wollte ich nach Hause fahren.» Sehr weit kommt er aber nicht: vom Parkplatz am Bahnhof Weinfelden bis zum Taxi-stand. Dann ist die Polizei da.

Der Barkeeper habe sie gerufen, sagt der Beschuldigte. Beim Test stellt sich heraus, dass der Mann 2,5 Promille Alkohol im Blut hat. Der Arzt, der ihn untersucht, gibt zu Protokoll, der Mann sei «total verladen und nicht kooperativ» gewesen. Die Polizisten nehmen ihm den Fahrausweis ab.

Doch das beeindruckt ihn wenig. Schon am nächsten Morgen

Haben Sie einmal darüber nachgedacht, wie gefährlich das sein kann?

Pascal Schmid
Gerichtspräsident

steigt er wieder ins Auto, diesmal in das seiner Mutter. Er habe einen Termin beim Hausarzt gehabt, gibt er als Entschuldigung an. «Ich wollte meiner Mutter nicht sagen, dass ich das Billett abgeben musste.»

Bei der Fahrt zum Doktor bleibt es nicht. Die Arztpraxis befindet sich in Zuzwil, von da fährt er nach Weinfelden, isst dort zu Mittag, trinkt wieder. Dann fährt er weiter nach Wil, nach Schönholzerswilen, Neukirch und zum Schluss nach Weiblingen. Als die Polizei ihn stoppt, hat er schon wieder 2,31 Promille Alkohol im Blut. Seit der ersten Kontrolle sind noch nicht einmal 24 Stunden vergangen.

Nicht viel gedacht

«Was haben Sie da überlegt?», fragt Gerichtspräsident Pascal Schmid. «Nicht viel», antwortet der Beschuldigte.

«Haben Sie einmal darüber nachgedacht, wie gefährlich das sein kann?»

«Damals noch nicht, aber jetzt denke ich das schon.»

Anfangs habe er sich sogar noch für fahrtüchtig gehalten, «später dann nicht mehr so». Ein paar Bier würden kaum für einen so hohen Alkoholspiegel reichen,

wendet das Gericht ein. «Es waren wohl auch einige Kaffee Lutz dabei», gibt der Beschuldigte zu.

Ausweis ist erstmal weg

Der Mann ist Wiederholungstäter. Das macht die Sache noch schlimmer. Acht Monate vor seinem doppelten Absturz wurde er bereits wegen Alkohol am Steuer zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Damals waren es 2,04 Promille.

Jetzt habe er den Alkohol besser im Griff, beteuert er vor Gericht. Während der Woche trinke er gar nichts mehr. Über drei Monate hinweg habe er regelmässig Gespräche mit einem Mitarbeiter der Suchtfachstelle «Perspektive Thurgau» geführt. «Ich habe jetzt andere Hobbies und bin aktiver.»

Der Fahrausweis ist auf unbestimmte Zeit weg. Bevor er wieder Auto fahren darf, muss er zum Verkehrspsychologen, habe ihm das Strassenverkehrsamt zur Auflage gemacht.

Die Staatsanwältin hat eine Geldstrafe von 300 Tagessätzen zu je 70 Franken beantragt, insgesamt 21 000 Franken. Er könne die Strafe in Raten abzahlen, das Geld würde er von seinem Lohn wegsparen, versichert der Mann dem Gericht.

Die Weinfelder Richter kommen aber zu einem anderen Urteil: Eine Geldstrafe sei bei dieser

Es waren wohl auch einige Kaffee Lutz dabei.

Beschuldigter
vor dem Gericht Weinfelden

Konstellation nicht mehr angebracht. Der Mann sei des vorsätzlichen Fahrens in qualifiziert fahruntüchtigem Zustand (zweimal) und des Fahrens eines Motorfahrzeuges trotz Entzugs des Ausweises schuldig. Jedes ein-

zelne dieser Delikte könne mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden, erklärt der Gerichtspräsident. «Dass er am Morgen nach dem Führerscheinentzug gleich wieder ins Auto steigt und trinkt, zeugt nicht von viel Einsicht.» Was der Beschuldigte getan habe, sei extrem gefährlich. Es hätte Tote oder Schwerverletzte geben können. Er habe Glück gehabt, dass nicht mehr passiert sei.

Arbeit und Haft ist möglich

Das Gericht verurteilt den Mann zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von zwölf Monaten, davon muss er sechs Monate absitzen. Für die sechs Monate sei ein Vollzug in Halbgefängenschaft möglich, stellt der Gerichtspräsident in Aussicht. Dadurch sei seine Arbeitsstelle nicht gefährdet. Der Beschuldigte hat jetzt zehn Tage Zeit, um gegen das Urteil Rekurs einzulegen.